

STANDPUNKT

Freihandelsabkommen – der große Ausverkauf

Seit Mitte letzten Jahres verhandeln Europa und die USA über die bisher größte Freihandelszone der Welt. Mit Nachdruck werden von politischer Seite dies- und jenseits des Atlantiks die vermeintlich positiven Effekte gepriesen.

Martin Häusling zeigt auf, welche tiefgreifenden Interessenskonflikte im Bereich des gesamten Ernährungssystems die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen bergen.



Foto © Büro M. Häusling

Martin Häusling ist Milchbauer in Nordhessen, Mitglied des Europäischen Parlaments und Agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Grüne/EFA. Er hat eine Autorenstudie zu TTIP (TTIP: NO, we can't: Kein transatlantisches Freihandelsabkommen auf Kosten europäischer Verbraucherrechte!) initiiert, abrufbar unter: www.martin-haeusling.eu

Der Name des Abkommens klingt harmlos: Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Aber was das Freihandelsabkommen zwischen EU und den USA beinhaltet, hätte sehr weitreichende Folgen. Betrachtet man die diskutierten Vereinbarungen als Gesamtpaket, geht es dabei um viel mehr als um niedrigere Zölle in einem transatlantischen Handel mit Waren und Dienstleistungen, der bereits heute weitgehend liberalisiert ist. Die TTIP-Gespräche stellen auch noch vorhandene Einschränkungen wie Normen und Standards für den Lebensmittelhandel zur Disposition. Diese Normen und Standards begrenzen in einigen Fällen den Marktzugang; dies betrifft besonders den Import US-amerikanischer Produkte nach Europa.

In der Folge großer Lebensmittelskandale wie BSE und Dioxinrückstände in Eiern sowie angesichts des zunehmenden Widerstands der Verbraucher gegen den Einsatz von Hormonen, Antibiotika oder gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der industriellen Nahrungsmittelproduktion wurde das Vorsorgeprinzip zunehmend in der EU-Rechtssetzung verankert. Damit besteht aktuell zumindest in der EU weitgehend Konsens, dass der Staat – und nicht allein der Markt – eine Mindestqualität sowie Mindest-Sicherheitsnormen für Lebensmittel garantieren muss.

Konzerninteressen versus Zivilgesellschaft

Die von internationalen Konzernen vorangetriebene Agenda des TTIP will die noch verbliebenen Handelsbeschränkungen liberalisieren, Regulierungen »hinter nationalen Grenzen« abschaffen und einen umfassenden Investitionsschutz durchsetzen. Investitionsschutz bedeutet, in Verträge zwischen souveränen Staaten Gewährleistungen einzuschließen, die Auslandsinvestoren vor staatlichen Eingriffen oder Gewinnverlusten bewahren. Damit steht diese Agenda im direkten Gegensatz zu zahlreichen Bewegungen der Zivilgesellschaft beiderseits des Atlantiks, die sich jenseits von Landwirtschafts- und Handelssubventionen für die Unterstützung lokaler Erzeuger und gegen weitere Konzentration der Marktmacht im Bereich der globalen Lebensmittelketten engagieren.

Während im Grundsatz neue globale Qualitätskriterien für eine nachhaltigere Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zu begrüßen wären, haben die Verfechter der TTIP genau das Gegenteil im Sinn. Sie wollen weitere Sektoren und Erzeugnisse unter den Einfluss und die Kontrolle der bereits dominanten Konzerne bringen, mit der Folge einer zunehmenden Vorrangstellung innerhalb des industrialisierten Agrar- und Ernährungssystems. Die Folge wäre vor allem eine hohe



Anfälligkeit gegenüber den immer stärker schwankenden Input- und Lebensmittelpreisen. Kleine lokale Lebensmittelversorgungsstrukturen sowie dezentrale Verarbeitungs- und Vermarktungswege in den Händen der Bauern und Verbraucher können sich bislang hingegen der Kontrolle der großen Player der Lebensmittelkonzerne entziehen und begrenzen bisher deren Gewinnspannen.

Ein denkbare Beispiel: Der Agrarmulti Monsanto verklagt Deutschland auf Milliarden Euro Schadensersatz, weil Agrarminister Schmidt auf Basis des Vorsorgeprinzips das Breitbandherbizid »Roundup« verbietet. Aktuell politisch keine wirklich realistische Vorstellung, aber mit einer Investorenschutzklausel würde solch eine derartige politische Haltung quasi unmöglich.

Nicht nur eine breite gesellschaftliche Bewegung, sondern auch mehrere Mitgliedstaaten in Europa, darunter Deutschland, wollen die Investorenschutzklauseln aus den Verträgen heraushalten. Die EU-Kommission hat Anfang Januar 2014 die Verhandlungen über die Investorenschutz-

klauseln im Rahmen des TTIP zunächst gestoppt. Sie sollen bis zum Ausgang der Europawahlen ruhen. Man fürchtet einen wachsenden Gegenwind für das Freihandelsabkommen und legt diesen strittigsten Punkt vorerst auf Eis. Zu einer tieferen Reflektion über die Vor- und Nachteile der Freihandelsabkommen scheint aber nach wie vor die Bereitschaft zu fehlen.

Die grundsätzliche Frage wird dabei aber gar nicht gestellt: Brauchen wir das Freihandelsabkommen EU / USA wirklich so dringend als Bollwerk gegen China, dass wir dafür wertvolle Errungenschaften Europas im Bereich des vorsorgenden Verbraucherschutzes und der Lebensmittelqualität aufs Spiel setzen müssen? Die Forderung, neben dem Kulturellen auch den Verbraucher- und Agrarsektor aus den Verhandlungen herauszunehmen, kann man stellen – aber ist das realistisch?

»Verfechter der TTIP wollen weitere Sektoren und Erzeugnisse unter den Einfluss und die Kontrolle der bereits dominanten Konzerne bringen.«



Bioweizenfeld, Baukhof Rosche

Auch ein Vollkornbrot hat mal klein angefangen

Als Kreditspezialistin finanzieren wir seit 40 Jahren Landwirte und Unternehmen im Bereich der ökologischen Landwirtschaft und der Biobranche. Denn gesunde Lebensmittel kommen aus einer gesunden Natur. Bauen auch Sie auf unsere langjährige Expertise.

**Finanzierungsangebote und -beratung
Telefon +49 234 5797 300, www.gls.de**

GLS Bank
das macht Sinn



Europäische Standards und andere Streitigkeiten

In der EU reicht ein Verdacht auf Schädlichkeit, um ein Verbot bestimmter Stoffe zu rechtfertigen. Das Prinzip des »vorsorgenden Verbraucherschutzes« ist eine große Errungenschaft Europas, für das Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Verbraucherschützer lange gekämpft haben. In den USA hingegen ist jeder Stoff erlaubt, dessen Schädlichkeit nicht bewiesen ist. Aus Sicht

der USA sind Vorsorgeprinzipien, wie sie die europäischen Verbraucher seit Langem genießen (1), ein unzulässiger Protektionismus. Seit Jahren ist zum Beispiel die Grüne Gentechnik Konfliktthema in den EU-US-Agrarhandelsstreitigkeiten. Die USA haben aber ein Einlenken der EU in genau diesen Streitfragen zur Vorbedingung für den Abschluss des Freihandelsabkommens erklärt.

Klonfleisch und Chlorhähnchen, Herkunftskennzeichnung und Nachhaltigkeitszertifikate sind Dauerbrenner der Agrarhandelsstreitigkeiten zwischen den beiden transatlantischen Partnern, die teils seit Jahren vor dem WTO-Schiedsgericht verhandelt werden.

»Klonfleisch und Chlorhähnchen, Herkunftskennzeichnung und Nachhaltigkeitszertifikate sind Dauerbrenner der Agrarhandelsstreitigkeiten...«

• Chlorhähnchen:

Die in den USA übliche Desinfektion von Hähnchen und Hühnchenteilen mit Chlor ist in der EU nicht zugelassen. Für die Einfuhr solcher Produkte verlangt die EU zumindest eine Kennzeichnung mit der Behandlungsweise. Das lehnen die USA ab.

• Klonfleisch:

In den USA ist die Klontechnik in den Zuchtbetrieben ein weit verbreitetes Verfahren. Spenderkühen werden dabei kopierte Eizellen eingepflanzt. Klone der ersten Generation sind oft nicht lebensfähig. Eine solche Produktion ist in Europa bisher weder zugelassen, noch

Das Magazin für Wohnen und Genießen.



Sie wollen mehr wissen?

Dann schenken wir Ihnen: zwei Ausgaben + ein kleines Reinigungspad!!

Das kleine Reinigungspad erleichtert Ihnen den Durchblick.



Reinigen Sie damit Ihr Gerät, z.B. Smartphone o.ä. und kleben es danach auf die Rückseite. Es lässt sich immer wieder leicht abziehen.
Maße: 3 x 2,5 cm

Ihre Vorteile:

- 2 GRATIS-Ausgaben zum Kennenlernen
- Weitere Ausgaben im Abo zum Vorzugspreis
- Lieferung frei Haus,
- Porto und Versand übernehmen wir

Falls Sie Fragen zum Abo des *genussraum*-Magazins haben, dann schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an:

- > www.genussraum-magazin.de/abo
- > abo@genussraum-magazin.de
- > Tel. +49 (0)89 949 55-0 | Fax +49 (0)89 949 55-139

Neu ab 1. April 2014

- > Tel. +49 (0)89 189 149-0 | Fax +49 (0)89 189 149-139

genussraum-Magazin | Abonentenservice
GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH
Postfach 82 03 55 | 81803 München | Deutschland

Ja, die beiden kostenlosen *genussraum*-Magazine + das Reinigungspad möchte ich gern haben!

Ich erhalte zwei Ausgaben des *genussraum*-Magazins kostenlos zum Kennenlernen. Außerdem als Geschenk das kleine Reinigungspad. Wenn ich danach das Magazin weiterlesen möchte, brauche ich nichts weiter zu tun. Ich erhalte dann alle drei Monate (insgesamt 4 Ausgaben pro Jahr) ein weiteres *genussraum*-Magazin zum Vorzugs-Preis von jeweils 4,40 €. Gesamtpreis pro Jahr 17,60 €. Preise inkl. MwSt. sowie Porto/Versand (innerhalb Deutschland). Nach Ablauf eines Jahres verlängert sich das Abo automatisch um weitere 4 Ausgaben pro Jahr. Das Jahresabonnement kann ich 6 Wochen vor Ablauf schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) kündigen.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen: Herr Frau

Vorname/Name _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum/Unterschrift _____ GR14|SF02-14

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Kundenbetreuung und -ansprache durch die GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH einverstanden. Ich bin darüber informiert, dass ich der Verwendung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen kann. Die Daten werden genutzt, um mich postalisch, per Telefon oder per E-Mail zu kontaktieren. Sollte ich die Kontaktaufnahme über einen dieser Kanäle nicht wünschen, so teile ich Ihnen dies anhand einer E-Mail an datenschutz@ghm.de mit.

Widerrufgarantie: Ich kann diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Meine Gratis-Ausgaben und das kleine Reinigungspad darf ich trotzdem behalten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: *genussraum*-Magazin | Abonentenservice | GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH | Postfach 82 03 55 | 81803 München | Deutschland.



dürfen Klonprodukte verkauft werden. Eine Kennzeichnungspflicht lehnen die USA ab.

- **Als nicht annehmbar werten die USA** die europäischen Kennzeichnungsvorschriften für GVO in Honig, für Herkunfts- und Qualitätsangaben bei Nahrungsmitteln, Wein und Spirituosen sowie die Nachweispflicht für eine nachhaltige Erzeugung von Agrotreibstoffen.
- **Kritisiert wird außerdem die europäische REACH-Verordnung,** die der Industrie eine Bewertung und Begrenzung der Risiken chemischer Stoffe (im Agrarbereich Pflanzenschutzmittel etc.) vorschreibt.
- **Der Umgang mit Biopatenten** (Patente auf Tiere und Pflanzen) ist ebenfalls strittig.
- **Das Landwirteprivileg,** das europäischen Bauern den Nachbau selbsterzeugten Saatguts erlaubt, ist in den USA unbekannt. Fällt dieses Privileg, werden Europas Landwirte in Abhängigkeiten getrieben, wie sie US-Agrokonzerne bereits zahlreichen Drittländern zum Preis der Freiheit und des Verlusts an weltweiter Artenvielfalt aufgezwungen haben.

Freihandel ist nicht »alternativlos«

Es gibt für Europa durchaus Alternativen. Zum Beispiel eine regionale und lokale Produktion von Gütern mit einem stark auf Qualität ausgerichteten Mittelstand, der hohe Wertschöpfung vor Ort erzeugt und sich nicht nur an Weltmarktpreisen orientiert, dafür aber europäische Verbraucherrechte und -wünsche sowie den Umweltschutz ernst nimmt. In einer Studie des europäischen Gewerkschaftsverbands für Ernährung, Landwirtschaft, Tourismus und Handel (engl. EFFAT) heißt es, dass bei Umsetzung innovativer Ansätze allein der ökologische Landbau europaweit ein Potenzial von 400 000 Arbeitsplätzen bieten könne, während Reststoffnutzung und Energieerzeugung auf ein Potenzial von etwa 1,5 Millionen Arbeitsplätzen kämen. Und dabei ist Arbeitsplatz nicht gleich Arbeitsplatz. Gut bezahlte, qualifizierte Arbeitsplätze sind bei Fließbandproduktion und Exportorientierung im landwirtschaftlichen Bereich eher

die Ausnahme – siehe die deutsche Schlachtbranche. Lokale und handwerklich orientierte Produktion schafft qualifizierte Arbeitsplätze. Gerade diese Strukturen profitieren aber nicht von industrialisierten Produktionssystemen und Handelsliberalisierung – im Gegenteil. Die EFFAT hat sich daher auch gegen das TTIP ausgesprochen.

Ein Europa der Bürger oder ein Europa der Konzerne?

Die europäische Politik hat – im weltweiten Vergleich – hohe demokratische Prinzipien. Das Europäische Parlament als Vertretung der Bürgerschaft verhandelt seit dem Lissabonvertrag alle Beschlüsse auf EU-Ebene gleichberechtigt mit. Dieses Niveau an demokratischer Mitsprache wird aber bei den aktuellen Verhandlungen zum TTIP kräftig mit Füßen getreten: Im Vorfeld der Verhandlungen wurden kaum Gespräche mit Bürgervertretern geführt, dafür aber Hunderte mit Konzernen. Den Text des Verhandlungsmandats hat die EU-Kommission nur stark gekürzt veröffentlicht. Die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament dürfen ein einziges Mal zum Freihandelsabkommen abstimmen: Am Ende. Mit Ja oder Nein.

Nun hat die Kommission ein Beratergremium einberufen. Ihm gehören 14 Vertreter von Verbänden an – darunter befinden sich der Europäische Verbraucherverband (BEUC) und der Umweltschutzverband »Europäisches Umweltbüro« (EEB), aber auch die Interessenvertretung der Lebensmittelindustrie namens »FoodDrinkEurope« sowie der konventionelle Agrarverband Copa-Cogeca. Die Lobby der Agrar- und Lebensmittelindustrie ist insgesamt wiederum gut vertreten. Ein wirklich transparenter Prozess zu einem fairen Freihandelsabkommen sieht hingegen anders aus: Die Kommission muss die Verhandlungen komplett aussetzen und für alle wesentlichen Inhalte des Freihandelsabkommens Anhörungen in allen Mitgliedstaaten durchführen und dabei alle Interessensvertreter und betroffenen Gruppen berücksichtigen sowie die Parlamente der Mitgliedstaaten und insbesondere das Europäische Parlament im Verhandlungsprozess intensiv und direkt mit einbeziehen. Nur dann kann man von fairen Verhandlungen im Interesse der europäischen Bürger reden. ●

(1) → <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2000:0001:FIN:de:PDF>